

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

15.9.1913 (No. 252)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 252

Montag, den 15. September 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einsendungsgebühr: die 6mal gespaltene Beilage oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Karlsruhe, 15. September.

Der Stand des Militärluftfahrwesens in Deutschland.

SRK. Von aktuellstem Interesse dürfte es sein, wie weit der Ausbau unserer Luftschiffe und des Flugzeugmaterials für Meer und Flotte zurzeit gediehen ist.

Von den Zeppelinluftschiffen befinden sich im Dienstgebrauch des Heeres „Z 1“ in Leipzig, „Z 2“ in Köln, „Z 3“ in Metz, „Z 4“ in Königsberg und „Z 5“ in Göttingen. Am diesjährigen Kaiserjubiläum nehmen von diesen Schiffen „Z 1“ und „Z 4“ teil. Die Marine verfügt zurzeit über „LZ 1“ — diese Zeilen wurden vor dem Untergang des Luftschiffes geschrieben — und wird im September d. J. den in Friedrichshafen inzwischen fertiggestellten „LZ 2“ erhalten, dessen Rauminhalt gegen seinen Vorgänger um 4000 cbm, von 23 000 auf 27 000, gesteigert ist. Nach erfolgter Ablieferung wird „LZ 2“ in Johannistal stationiert werden, während „LZ 1“ bis zur Fertigstellung der Doppelhalle in Cuxhaven in Hamburg-Fuhlsbüttel untergebracht wird. Im Mobilmachungsfall würden der Landesverteidigung gegenwärtig außerdem noch die der Delag gehörenden Passagierluftschiffe „Ganja“, „Victoria Luise“ und die in Leipzig stationierte „Sachsen“ zur Verfügung stehen. Dann kommen „LZ 21“ und „LZ 22“ an die Reihe, die zurzeit auf der Friedrichshafener Werft vorbereitet werden. Über ihre Bestimmung ist noch nichts bekannt.

An Parfeschiffen sind „P 2“ und „P 3“ in Metz bzw. Königsberg dienstbereit, ein neuer „P 4“ sollte im Herbst d. J. zur Ablieferung gelangen.

Von den „M“-Schiffen ist „M 1“ nur als Schulschiff noch im Gebrauch, „M 2“, der mit dem „M 1“ bei der Zerstörung der Hülle von „M 3“ am 10. Oktober 1912 beschädigt wurde, ist nicht wieder ausgebessert worden. Dagegen ist „M 3“ in der Werft des Tegeler Luftschiffwerftbataillons wieder hergestellt worden und befindet sich bereits im Dienstgebrauch. Außerdem hat am 11. August der ebenfalls für die deutsche Heeresverwaltung bestimmte umgebaute „M 4“ mit den Probefahrten begonnen. Das neue Luftschiff, das einen Rauminhalt von 10 000 cbm hat, zeichnet sich dadurch aus, daß die beiden Gondeln nicht wie bei den früheren Modellen durch Räder, sondern durch einen Gerüstbau fest mit der Hülle verbunden sind. Durch diesen Neubau werden auch die im Umlauf gewesenen Gerüchte widerlegt, daß der Bau von „M“-Schiffen eingestellt sei. Es wird von den Erfahrungen mit „M 4“ mit abhängen, ob noch mehr Schiffe dieses Typs in Auftrag gegeben werden.

Außer den Luftschiffen dieser 3 Systeme besitzt die Heeresverwaltung noch ein Siemens-Schudert- und ein Schütte-Lanz „SL“-Schiff. Dieses wurde leider am 16. Juli d. J. bei Schneidemühl durch Sturm zerstört. Aber von demselben Modell ist ein zweites, nach weiteren Angaben sogar bereits ein drittes gegenwärtig im Bau. Ersteres soll einen Rauminhalt von 22 000 cbm erhalten, 3 Motoren von zusammen 550 PS und 5 Gondeln, davon 1 für den Führer, 4 für die Mannschaft.

Konstruktionszeichnungen und Vergleichsdaten aller dieser Schiffe sind, soweit sie veröffentlicht werden dürfen, so oft durch die Tages- und Fachpresse gegangen, daß wir uns auf die vorangegangenen kurzen Daten neuester Zeit beschränken konnten.

Zahlreicher als die Luftschiffsysteme sind die in militärischem Gebrauch befindlichen Flugtypen. Es werden zurzeit etwa 15 verschiedene Modelle benutzt. Die gebräuchlichsten davon sind, die auch bei dem diesjährigen Prinz Heinrich-Flug verwendeten „Mumpler-Taube“, „Euler-Doppeldeder“, „Deutsche Flugzeugwerke-Eindecker“, „Aviatik-Militär-Eindecker“, „Gothaer Wagonfabrik-Eindecker“, „Luftverkehrsgesellschaft-Doppeldeder“, „Albatros-Doppeldeder“, „Mars-Doppeldeder“, „Zeppelin-Stahltaube“.

Offenbar will die Heeresverwaltung die Zahl dieser verschiedenen Typen nach Möglichkeit einschränken und mit der Zeit zu einem Flugzeug-Einheitstyp übergehen. Darauf geht wohl auch das Ausschreiben hinaus, das die Inspektion des Militär- und Kraftfahrwesens bezüglich der Anforderungen unlängst bekanntgegeben hat, die sie in diesem Jahre an Militärflugzeuge stellen wird. Hervorzuheben aus diesen Bedingungen sind: eine Eigengeschwindigkeit von mindestens 90 Stundenkilometer, eine Nutzlast von mindestens 200 kg, die die Maschine außer den Betriebsstoffen für 4 Stunden, Instrumenten und Werkzeugen zu tragen hat und Raum in der Kabine zum Einbau einer Abwurfvorrichtung, zum Lagern von Abwurfbomben und zum ungehinderten Fotografieren.

Auch bei der Marine sind bis jetzt noch einige der im Seere üblichen Flugzeuge im Gebrauch. Aber bei den veränderten Anforderungen, die die Marine an die Wasserflugmaschine stellen muß, ist die Forderung nach einem eigenen, geeigneten Typ wohl begründet. Der im Juli auf dem Bodensee abgeschlossene Wettbewerb ist jedenfalls der Lösung des Problems sehr förderlich gewesen und hat den Beweis erbracht, daß in Deutschland mehrere Firmen vorhanden sind, deren Flugzeuge den gestellten Bedingungen an Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und Steigfähigkeit entsprechen konnten. Es waren 16 Maschinen angemeldet worden, neun davon erschienen. Und von ihnen haben 6 alle Aufgaben ohne Schwierigkeit gelöst. Bei solchem Ergebnis dürfte es nicht schwer fallen, in absehbarer Zeit auch die höchsten Anforderungen zu erfüllen.

Eine genaue Zahl der zurzeit im Dienstgebrauch befindlichen Flugzeuge kann nicht angegeben werden, doch soll noch in diesem Jahre jedes Armeekorps einen aktiven und einen Reservebestand von je 6 Flugzeugen haben. Dagegen kann aus zuverlässigen Statistiken aufgeführt werden, daß an Personal auf deutschen Flugplätzen bis zum 31. Dezember 1912 zu Flugzeugoffizieren ausgebildet wurden insgesamt 104 Offiziere, darunter 2 Kapitänleutnants und 4 Oberleutnants zur See, ferner 12 Unteroffiziere. Hierzu kommt noch die Zahl der auf den beiden Militärfliegerschulen (Döberitz und Halberstadt) und den Militärflugplätzen ausgebildeten Militärflyer, so daß wir heute wohl über einen Stamm von 200 geschulten Offizierfliegern verfügen dürften.

Militärflugplätze gibt es heute in Döberitz, Metz, Straßburg i. E., Darmstadt, Halberstadt, Jüterbog, auf dem Oberwiesfeld bei München und in Ruzig. Zivilflugplätze gibt es bis jetzt an 31 Orten Deutschlands, auf denen 45 Fliegerschulen Schüler ausbilden. In Ballonhallen besitzt Deutschland zurzeit 27, die über das ganze Reich verteilt sind. Groß-Berlin steht hier mit 6 großen Hallen an der Spitze. Von ganz besonderem Wert aber werden für die Heeresverwaltung die in der Ausführung begriffenen bzw. schon bestellten drehbaren Doppelhallen sein. Von ihnen sind zurzeit 15 in Aussicht genommen und zwar werden sie an den Standorten der nach dem neuen Wehrgesetz bewilligten 15 Luftschiffkompanien errichtet, so daß zu jeder dieser Kompanien eine solche Doppelhalle gehören wird. Mit der Fertigstellung aller dieser Hallen wird innerhalb Jahresfrist gerechnet.

Mit der Fertigstellung aller dieser Hallen wird innerhalb Jahresfrist gerechnet.

* Eine neue Form des kommunalen Wohnungsnachweises.

Im Zusammenhange mit dem Bekanntwerden des preussischen Wohnungsgesetzentwurfes ist auch der Frage des kommunalen Wohnungsnachweises wieder lebhafteres Interesse entgegengebracht worden. Nach Mitteilungen, die der bekannte Spezialist Kalkstein-Bremen jüngst in der „Kreuz-Zeitung“ machte, gibt es gegenwärtig in Deutschland 75 städtische und 5 ländliche Gemeinden, die Wohnungsnachweise eingerichtet haben, während in einer Reihe anderer Städte die Einrichtung geplant wird.

So lebhaft freilich die Befürworter des Wohnungsnachweises für seinen Ausbau eintreten, so bedenklich stimmen den kritisch Gesinnten die zum Teil noch nicht allzu bedeutenden Ergebnisse, die bislang erreicht worden sind. Nach den letzten Mitteilungen des „Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte“, das bekanntlich alle deutschen Stadtgemeinden mit über 50 000 Seelen umfaßt, gibt es nur 4 städtische Nachweise (Köln, Essen, Stuttgart, Elberfeld), die — sei es in der Nachfrage, sei es im Angebot — mehr als 5000 Wohnungen im Jahre zu erledigen hatten.

Daß an sich eine gemeinnützige, unparteiische Vermittlung auf dem Wohnungsmarkte ebenso wichtig und notwendig ist, wie auf dem Arbeitsmarkte, bedarf keiner Erörterung. Wenn trotzdem die Ergebnisse nicht allzu ermutigend sind, so liegt der Gedanke nahe, daß hier Organisationsfehler oder daß Widerstände vorliegen, die

es bisher nicht gelungen ist, auszufalten. Was diese Widerstände anlangt, so bedient ein besonderes Kapitel die Stellungnahme des organisierten Haus- und Grundbesitzes, der in zahlreichen Städten als Funktion des Grundbesitzvereins selbst einen Wohnungsnachweis unterhält, diesen als besonderes Zugmittel für die Werbung von Mitgliedern ansieht und darum wenig geneigt ist, den städtischen Nachweis zu unterstützen, d. h. zu benutzen. Ohne Bemühung aber seitens der maßgebenden Hausbesitzerkreise steht natürlich der Nachweis nur auf dem Papier. Auf der anderen Seite erfüllen die Wohnungsnachweise der Grundbesitzervereine den Mietern gegenüber nicht voll ihren Zweck, da sie naturgemäß nur Wohnungen der ihm angehörenden Hausbesitzer vermitteln, die gebotene Auswahl also nur eine sehr beschränkte ist. Nur wenn diese an sich widerstrebenden Interessen vereinigt werden können, ist es möglich, das Hauptziel des Wohnungsnachweises, eine möglichst lückenlose Zentralisation des Angebots und der Nachfrage an einer einzigen Stelle, zu erreichen. Angesichts dessen hat man neuerdings in Düsseldorf, wo zum 1. Oktober d. J. ein städtischer Wohnungsnachweis errichtet werden soll, einen neuen Weg eingeschlagen, der grundsätzlich an Altbekanntes anknüpft, aber gerade auf diesem Gebiete bislang noch nicht eingeschlagen worden ist.

Abgesehen von den Fällen, wo man wie in Straßburg, Charlottenburg, Essen usw. den Wohnungsnachweis an ein umfangreiches Wohnungsamt, das gleichzeitig die Wohnungsstatistik und die Wohnungsaufsicht in Händen hat, angegliedert hat, sind die Wohnungsnachweise meistens dem Arbeitsnachweis angeschlossen. Dies ist u. a. der Fall in Barmen, Bonn, Köln, Darmstadt, Jagen, Karlsruhe, Neufölln, Ulm und Schöneberg. Im ersten Falle liegt die Leitung des Wohnungsnachweises in der Hand entweder der Stadtverwaltung oder aber einer Organisation, die nach dem Muster des Elberfelder Armenhilfssystems eingerichtet; im zweiten Falle hat man den Weg in erster Linie der Einfachheit halber und wegen der Bequemlichkeit gewählt, auch weil man glaubte, daß er eine Hauptkraft allein nicht beschaffigen könnte und darum am besten nebenher auszuführen sei. Ein hauptamtlicher Beamter findet sich nur in den Wohnungsnachweisen Köln, Dortmund, Duisburg, Essen, Barmen, Straßburg und Bonn. Es liegt auf der Hand, daß bei dem engen Zusammenhängen, der zwischen Hauptamt einerseits, Geschäftsstunden und Agitation, auch insbesondere der Außenarbeit andererseits besteht, ohne hauptamtliche Tätigkeit eine umfangreichere Wirksamkeit nicht entfaltet werden kann.

Aus diesem Grunde, und damit der Wohnungsnachweis von vornherein auf sich selbst gestellt ist und aus sich selbst heraus entfalten kann, hat man in Düsseldorf, trotzdem hier eine Wohnungsaufsicht (allerdings der Polizei angeschlossen) und ein Arbeitsnachweis besteht, die neue Stelle selbständig gestaltet. Weiter aber hat man den Wohnungsnachweis nicht als städtische Verwaltungsstelle geschaffen, auch nicht an den Arbeitsnachweis angegliedert, mit dem er eigentlich im Grunde seines Wesens wenig zu tun hat, sondern hat einen besonderen Verwaltungsrat geschaffen, der, ebenso wie die Kollegialverwaltungen der Arbeitsnachweise, paritätisch zusammengesetzt ist. Auf Grund längerer Verhandlungen mit dem Haus- und Grundbesitzerverein, der auch in Düsseldorf seit längerem einen Wohnungsnachweis unterhält, ist der Verwaltungsrat mit folgender jahungsgemäßer Zusammensetzung normiert worden: Vorsitzender ist ein gewählter Vertreter des Oberbürgermeisters (Beigeordneter); von den Mitgliedern sind je 5 Mieter und Vermieter, welche erstere von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden, während von den letzteren 4 der Vorstand des Düsseldorfer Haus- und Grundbesitzervereins entsendet, den fünften, der aber dem Haus- und Grundbesitzerverein nicht angehören darf, ebenfalls die Stadtverordnetenversammlung wählt. Auf dieser Basis wird gehofft, Stadtverwaltung, Mieter und Vermieter zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen und damit einen guten Erfolg zu erzielen. Wird doch damit eine Stelle geschaffen, in der die beiden auf dem Wohnungsmarkte einander gegenüber stehenden Interessentengruppen in ständige Fühlung mit einander treten werden, wodurch manche Gegensätzlichkeit aus der Welt geschafft und der soziale Friede wiederum um ein Stück gefördert werden kann. Die Düsseldorfer Stadtverwaltung denkt daran,

das später auf dieser Grundlage auch noch weiteres aufgebaut werden kann. Die der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte, vom Beigeordneten Dr. Moll verfasste Denkschrift, erinnert beispielsweise daran, wie nützlich es sein würde, wenn ein unparteiisches Schiedsgericht für kleinere Mietsstreitigkeiten, die heute vielfach unter Anwendung großer Kosten vor den Gerichten ausgetragen werden, bestünde und vielleicht später dem Nachweis angegliedert werden könnte.

Gegen die starke Heranziehung des Haus- und Grundbesitzers sind allerdings in der Öffentlichkeit mancherlei Bedenken erhoben worden, insbesondere mit dem Hinweis darauf, daß noch nur ein Teil (etwa ein Viertel) der Hausbesitzer in dem Verein organisiert sei, ihm aber vier Fünftel der Vertretung in dieser Gruppe übertragen würden. Demgegenüber ist darauf hingewiesen worden, daß auch bei den paritätischen Kommissionen des Arbeitsnachweises die berufständischen Interessenvertretungen sogar ausschließlich als Repräsentanten der Arbeitsuchenden angesehen zu werden pflegen, und kein Grund wäre, warum ein Prinzip, das sich beim Arbeitsnachweis nach allgemeinem Urteil so bewährt hat, sich beim Wohnungsnachweis nicht in gleicher Weise aufweisen sollte.

Die jährlichen Kosten des Nachweises werden auf 7000 M. veranschlagt. Bei Beurteilung dieses Betrages ist zu bedenken, daß, wie weiter der schon erwähnten Denkschrift zu entnehmen ist, außer der Nachweisung von Wohnungen im Wohnungsnachweis selbst beabsichtigt wird, alle leerstehenden Wohnungen in einem wöchentlich erscheinenden, übersichtlich schematisch gedruckten Wohnungsanzeiger zu veröffentlichen und im übrigen neben der Zentrale eine Reihe von Zweigstellen zu errichten, in denen die Wohnungsanzeigen zur Ausgabe gelangen und Formulare zur Anmeldung von Wohnungen erhältlich sind. Die leerstehenden Wohnungen nämlich sollen der Geschäftsstelle entweder mündlich an Ort und Stelle (wobei entsprechende Formulare ausgestellt werden) oder schriftlich unter Verwendung von Anmeldeformularen aufgegeben werden.

Um den mannigfaltig beobachteten Mißstand zu vermeiden, daß Wohnungen zwar angemeldet aber nicht abgemeldet (dadurch den Wohnungsuchenden viele unnütze Wege gemacht werden), wird die Hinterlegung von 1 M. bei jeder Wohnungsanmeldung verlangt; dieser Betrag wird bei rechtzeitiger Mitteilung von der erfolgten Vermietung (innerhalb 24 Stunden) zurückerstattet; andernfalls fällt er dem Wohnungsnachweis anheim, im übrigen soll die Vermittlung, für möblierte wie unmöblierte Wohnungen aller Größen, unentgeltlich für beide Parteien stattfinden. Werden die Anmeldeformulare durch die Post überandt, so soll ihnen je eine Wertmarke aufgeklebt werden, die zum Preise von 1 M. bei den Zweigstellen zu haben ist und welche die, bei rechtzeitiger Mitteilung von der erfolgten Vermietung rückzahlbare Hinterlegungsgebühr vertritt. Bei der Anmeldung soll weiter darauf hingewirkt werden, daß die Vermieter möglichst Grundrisse der zu vermietenden Wohnung beibringen.

Die Verwaltung des Wohnungsnachweises wird durch den genannten Verwaltungsrat ausgeübt, selbständig und unabhängig von der Stadtverwaltung, die nur für bestimmte Fälle, z. B. für Satzungsänderung und Bestellung des Personals, ein Vortrecht hat. Der Zusammenhang mit der Stadtverwaltung, welche die Kosten trägt, ist im übrigen durch den Vorsitzenden gewährleistet. Der vom Haus- und Grundbesitzerverein geführte Wohnungsnachweis wird am Tage der Eröffnung des gemeinsamen „paritätischen“ Nachweises seine Tätigkeit einstellen. Man wird mit Interesse dieser neuen und wie dargetan nach mancher Richtung neuartigen Einrichtung entgegen sehen können.

Die Balkanlage.

* Zu den türkisch-bulgarischen Unterhandlungen in der verflochtenen Woche wurden, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, gleichzeitig Nachrichten über ernste Schwierigkeiten und über einen nahe bevorstehenden erfolgreichen Abschluß verbreitet. Das Richtige wird in der Mitte liegen, daß eine Verständigung in Aussicht ist. Sie bereitet sich weniger in amtlichen Zusammenkünften der Unterhändler als in den nebenhergehenden Besprechungen vor. Für mehrere wichtige Punkte in der Abgrenzungsfrage scheint eine grundsätzliche Einigkeit schon erzielt worden zu sein. Auch in den neuerdings lebhafter gewordenen Verhandlungen der Pforte mit Griechenland werden aus Konstantinopel und Athen gewisse Fortschritte angekündigt.

Die „Agence d'Athènes“ gibt folgendes bekannt: „Die „Agence bulgare“ hat der Presse einen Bericht mitgeteilt, in welchem sie erklärt, daß Bulgarien auf einer internationalen Untersuchung der Grausamkeiten trotz der gegnerischen Haltung Serbiens und Griechenlands besteht. Wir müssen daran erinnern, daß sich Griechenland niemals einer Untersuchung widersetzt hat, wohl aber der Teilnahme von Personen an derselben, die allgemein als ausgesprochene Bulgarenfreunde bekannt sind. Eine Untersuchung, welche in einem offenbar günstigen und nachsichtigen Sinne für die einen, feindseligen aber für die anderen geführt wird, würde keineswegs die Wahrheit zutage fördern, welche die einzige Sorge der griechischen Regierung ist, die sich nichts vorzuperken hat. Die „Agence bulgare“ zieht Nutzen aus der Unmöglichkeit, in der sich Griechen und Serben befinden, sich zu beteiligen an einer Untersuchung, die von einer Mission geführt wird, in der zwei Mitglieder sind, deren Parteilichkeit stillschweigend von der „Agence bulgare“ anerkannt wird, welche die Serben und Griechen grausamer Handlungen bezichtigt, die besonders bei Kilitich, Dairan und Serres vorgekommen sein sollen. Wie weisen diese Verleumdungen energisch zurück. Die Konjunktur reich-ungarns und Italiens und zahlreiche fremde Journale

haben die Gegend bereit und einstimmig Grausamkeiten seitens der Bulgaren festgestellt. Nicht ein einziger hat eine Ausschreitung griechischerseits bemerkt. Im Gegenteil hat die griechische Verwaltung gegenüber den Bulgaren nur Beweise von Milde und Duldsamkeit gegeben. In Kilitich selbst kann man heute noch ganze bulgarische Familien sehen, die unterhalten und beherbergt werden auf Kosten der griechischen Regierung. Ermordung von Greisen und Kindern ist eine Sache, deren allein — und das ist unüberleglich bewiesen — Bulgaren fähig gewesen sind. Es wird sicherlich nicht genügen, daß die „Agence bulgare“ solche Grausamkeiten den Griechen zuschreibt, ohne irgend einen Beweis dafür, so daß die öffentliche Meinung es glauben könnte. Die „Agence bulgare“ sagt, daß die in Mazedonien begangenen Schreckenstaten leicht festzustellen seien. Sie sind es in der Tat gewesen, als die verstümmelten Leichen friedenliebender Bauern, Frauen und Kinder, die systematisch hingemordet waren, den Erdboden bedeckten, und diese Feststellungen sind durch Tausende unverwundlicher Photographien der Weltpresse, durch Berichte zuständiger Personen, Mitteilungen aller Journalisten und fremde Augenzeugen wiedergegeben worden.

Konstantinopel, 13. Sept. Die heutige Konferenz der türkischen und bulgarischen Delegierten dauerte 2 1/2 Stunden. Ein offizielles Communiqué besagt: Die Ansichten über die Grenzfragen wurden ausgetauscht, wobei die von beiden Seiten vorgelegten Entwürfe geprüft wurden. Man konnte mit Genugtuung feststellen, daß man für beide Teile einer befriedigenden Lösung nähererüde. Die ottomanischen Delegierten überreichten den bulgarischen Delegierten die Entwürfe über die Frage der Staatsangehörigkeit, die Frage des Austausches der Kriegsgefangenen und über weitere Fragen wirtschaftlicher Natur. — Die nächste Sitzung findet Montag um 3 Uhr nachmittags statt.

Konstantinopel, 13. Sept. Wie der Vertreter von Wolffs Delegr.-Bureau an maßgebender türkischer Stelle erfährt, wird, trotzdem die türkisch-bulgarischen Verhandlungen ins Stocken geraten sind, damit gerechnet, daß der Abschluß der Verhandlungen bis Montag erfolgen wird. Nach Äußerungen aus guter Quelle wird es zwar jetzt noch nicht zu einem direkten Bündnis mit Bulgarien kommen, doch werden derartig gute Beziehungen hergestellt werden, daß diese nötigenfalls bis zum Frühjahr zu einem Bündnis führen könnten. Ob dann allerdings ein Definitivum erreicht ist, hängt von dem Verhalten Griechenlands in der Inselfrage ab. Schon jetzt ist die Regierung mehrfach gezwungen, gegen großgriechische Propaganda auf dem kleinasiatischen Festlande einzuschreiten, und man befürchtet, falls die Griechen in dieser Propaganda fortfahren, die Unmöglichkeit gegenseitiger guter Beziehungen.

Dufareff, 14. Sept. Das Amtsblatt veröffentlicht ein königliches Dekret, das bestimmt, daß die Armee vom 14. September an wieder von Kriegsstärke auf Friedensstärke gebracht wird.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 15. September.

** Der Minister des Innern Dr. Freiherr von Bodman ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat die Geschäfte heute wieder übernommen.

Freiburger Brief.

E. Freiburg, 10. Sept. Am 2. d. M. wurde die neue Spielzeit des Stadttheaters mit Mozarts „Don Giovanni“ in neuer Ausstattung und Einstudierung eröffnet. — Der Stadtrat hat beim Groß. Bezirksamt die Eröffnung einer ortspolizeilichen Vorschrift über die Feuerbestattung beantragt. — Dem Stenographenverein Gabelsberger wurde zu dem im Oktober d. J. in hiesiger Stadt stattfindenden Bezirksstag (verbunden mit dem 25. jährigen Stiftungsfest) ein städtischer Kostenbeitrag von 100 M. bewilligt. — Da der Stadtrat sich nicht für die Ausführung eines der preisgekrönten Entwürfe für das Grenadierenmal entscheiden konnte, wurde ein engerer Wettbewerb veranstaltet. Die auf Grund desselben ausgearbeiteten neuen Modelle liegen nunmehr vor und sollen in der zweiten Hälfte dieses Monats vom Preisgericht begutachtet werden. Die Ausführung des Denkmals zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Zeitpunkt (14. Oktober 1913) ist daher nicht mehr möglich. — Eine Schweizer Aktiengesellschaft für mechanische Strickerei beabsichtigt, im Späthjahr eine Filiale im Berderischen Anwesen im Stühlinger zu eröffnen. Das Unternehmen soll mehrere hundert Arbeiterinnen beschäftigen. — Der Bürgerausschuß ist auf den 18. September zu einer Sitzung einberufen, in welcher er über verschiedene städtische Vorlagen Beschluß zu fassen hat. Einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung bildet die Eingemeindung Littenweilers, welches in den letzten Jahren von allen um Freiburg gelegenen Ortschaften am meisten zugenommen hat. Wenn auch der alte Stamm der Bevölkerung nach wie vor der Landwirtschaft angehört, so sind doch allmählich eine Reihe von Ansiedlungen entstanden, welche der Gemeinde einen städtischen Charakter verleihen. Auf den Abhängen der nahen Berge wurden Villen zum dauernden oder Sommeraufenthalt und im Tal kleine Wohnhäuser (Kleinvillen, Villenkolonien) errichtet. Diese Entwicklung, die sich zugunsten Littenweilers, in der Hauptsache aber infolge der Nähe der Stadt mit ihren Annehmlichkeiten, gleichsam vor ihren Toren vollzieht, dürfte die Stadt Freiburg, die ohnehin nach jener Richtung ins Dreimantel von der Oberwiehre aus eine starke Ausdehnung nimmt, nicht länger mehr unbeachtet lassen; sie hat vielmehr ein großes Interesse daran, daß dieselbe, zumal sie die Grundlagen selbst geschaffen hat, auch in ihrem Ge-

meindebezirk vor sich geht. Die rund 1100 Einwohner zählende Gemeinde Littenweiler verfügt über ein Reinerwerbvermögen von 135 144 M., wozu noch weltliche Ortsstiftungen im Betrage von etwa 24 000 M. kommen. Die für die Umlage in Betracht kommenden Steuerkapitalien betragen rund 13 1/2 Millionen Mark und die Einkommensteuerjähre 10 564 M. Zur Aufbringung des ungedeckten Gemeindeaufwands in Höhe von 27 315 M. ist eine Umlage von 20 Pf. erforderlich. Die Eingemeindung wurde angestrebt, weil Littenweiler infolge seiner stetigen und größtenteils städtischen Entwicklung vor die Notwendigkeit gestellt ist, verschiedene größere Anlagen zu schaffen: wie Kanalisierung des Ortes mit Anschluß an das Freiburger Kanalnetz, Neubau eines Schulhauses, einer katholischen Kirche mit Pfarrhaus. Und nicht zuletzt war es auch der Wunsch nach einer Straßenbahnverbindung mit Freiburg, in der die Gemeinde eine wesentliche Bedingung für ihr weiteres Gedeihen erblickt. Der Stadt Freiburg erwächst aus der Eingemeindung ein dauernder Mehraufwand von rund 25 000 M. jährlich. Als Zeitpunkt der Vereinigung ist der 1. Januar 1914 in Aussicht genommen. In derselben Sitzung wird sich der Bürgerausschuß zu beschäftigen haben mit der Regelung der Gehaltsverhältnisse des ersten und zweiten Bürgermeisters und der Neuorganisation der städtischen Handelsschule, welche verstaatlicht werden soll, mit der Erweiterung des Lehrplans der Gewerbeschule und Übernahme baulicher Änderungen im Gewerbeschulgebäude sowie mit der weiteren Ausgestaltung der Höheren Mädchenschule durch Angliederung einer sogenannten Frauenschule und Abzweigung einer für das Hochschulstudium vorbereitenden Anstalt (realgymnasialen Abteilung). Die Frauenschule soll auf der obersten Klasse der höheren Mädchenschule in Form eines zweistufigen Fortbildungskurses mit mindestens 16—18 Wochenstunden aufgebaut werden. Entsprechend dem Zweck, solchen Mädchen, die keinen besonderen Beruf wählen, eine Vertiefung der Allgemeinbildung zu ermöglichen und sie für den Hausfrauenberuf vorzubereiten, soll bei der Feststellung des Lehrplanes dieser Kurse begünstigt der wahlfreien Fächer vor allem auf die praktischen Bedürfnisse (Handarbeiten, Haushaltungskunde mit Übungen im Kochen, Hilfsarbeit in Krippe und Kinderhort usw.) gesehen werden. — Schließlich wird vom Stadtrat die Genehmigung zur Aufnahme eines Anlehens von 2 160 000 M. beim Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin zum Kurse von 95,7 Proz. beantragt, welches mit 4 1/2 Proz. zu verzinsen und mit 2 Proz. zu tilgen ist. Das Geld soll für die vom Bürgerausschuß bereits genehmigte Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerks verwendet werden.

oc. Redarbitshofheim, 14. Sept. Die Diözese Redarbitshofheim hat den Kirchenbuchentwurf, die Agende des Evangelischen Oberkirchenrats, abgelehnt.

Walsch bei Wiesloch, 14. Sept. Hier brach gestern früh Feuer aus, das in kurzer Zeit ein Wohnhaus und drei Scheunen zerstörte. Wie der „Wieslocher Zeitung“ gemeldet wird, sind dabei 12 Feuerwehrlente durch eine einstürzende Mauer verletzt und hierbei mehr oder minder schwer verletzt worden. Einer derselben erlitt sogar lebensgefährliche Verletzungen, nämlich einen Schädelbruch und außerdem innere Verletzungen, doch hofft man auch ihn am Leben zu erhalten. Es wird Brandstiftung vermutet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Troppau (Schlesien), 15. Sept. Der Kaiser ist gestern nachmittag zu zweitägigem Jagdbesuch auf dem Schloß Salza des schlesischen Landeshauptmannes, Grafen Larisch-Moennich, eingetroffen. Alle Ortschaften, die die kaiserlichen Automobile passierten, hatten reichen Flaggen- und Schmuck angelegt.

Cronberg, 15. Sept. Der König von Griechenland hat am Sonntag mit seinen Söhnen einen Spaziergang im Walde auf den Altkönig gemacht, an dem auch Prinz Adalbert von Preußen teilnahm. Am Nachmittag folgten die Herrschaften einer Einladung zum Tee beim Regierungspräsidenten v. Meißner in Somburg. — Auf Schloß Friedrichshof fand abends Tafel zu 14 Gedecken statt, an der auch Prinz Joseph von Battenberg teilnahm. — Die Prinzessin Viktoria von Schaumburg-Lippe ist am Sonntag nachmittag von Cronberg nach Bonn zurückgereist.

Lübeck, 14. Sept. Gestern nachmittag fand hier das Regäbnis des beim Untergang des Marine-Luftschiffes „L. 1“ verunglückten Bootsmannschafts Banzmer statt. Neben der Familie des Ertrunkenen nahmen daran teil: Drei der Geretteten und drei Offiziere des Luftschiffkommandos in Fußschuhtel, eine Abordnung des zurzeit im Manöver befindlichen Lübecker Regiments, der hiesige Marineverein und der Landeskriegerverband Lübeck.

Verschiedenes.

Luftschiffahrt.

London, 14. Sept. Der deutsche Flieger Friedrich ist gestern abend auf englischem Boden eingetroffen, nachdem er von Calais ohne Zwischenlandung dorthin geflogen war.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Pädagogium Karlsruhe. Ausbildung für alle Klassen bis Abitur. Ruh. Lage zw. Bismarckstr. (69) u. Baischstr. (6). Nachmittags für Schüler hiesiger höher. Schulen Gelegenheit zur Lösung der Hausaufgaben unter fachmännischer Aufsicht. Mäßige Preise. Eintritt jederzeit. Schmidt u. Wiehl, 1892—1907 Vorst. a. Inst. Fecht.

Ar. 557. Übersicht der Ergebnisse der an den badischen meteorologischen Stationen angestellten Beobachtungen, nebst Wasserstandszeichnungen an den wichtigsten Hauptpegeln des Rheins im Monat August 1913.

Stationen	Luftdruck in mm (mit Schwere-Korrektur)		Lufttemperatur in Celsiusgraden																							
	Höhe über Meer (in m)	Höhe über Station (in m)	Höchster		Niedrigster		Mittel				Mittel				Höchste		Niedrigste		Größte-tägliche Schwankung		Fünftägige Temperaturmittel					
			Dat.	mm	Dat.	mm	7-9 Uhr M.	12-2 Uhr N.	5-9 Uhr N.	Mittels Mittel	Maxi- mum	Mini- mum	Mittel aus Morgen- u. Abend- Temperat.	Mittel aus Morgen- u. Abend- Temperat.	Dat.	°C	Dat.	°C	Dat.	°C	30. Juli- 3. Aug.	4.-8.	9.-13.	14.-18.	19.-23.	24.-28.
Neersburg	439.5	724.8	26.	730.8	6.	719.1	13.9	19.7	15.7	16.3	21.0	11.6	16.3	9.4	5.	26.1	17.	7.8	2.	13.2	18.3	16.1	14.0	14.1	16.3	18.2
Hörschenschwand	1005.4	677.7	25. 26.	683.1	6.	672.1	12.1	16.0	12.0	13.0	17.6	9.3	13.5	8.3	29.	23.8	10. 16.	5.2	23.	12.7	14.8	13.0	10.0	10.6	14.0	15.1
St. Blasien	691.8	703.3	26.	709.4	6.	697.3	10.3	18.2	12.5	13.4	19.8	6.9	13.4	12.9	29.	24.7	17.	0.8	23.	20.8	15.2	13.5	11.9	11.1	13.5	14.4
Donauschingen	714.5	701.5	26.	707.6	6.	695.9	10.8	17.9	11.0	12.7	19.0	6.7	12.9	12.3	29.	24.2	17.	1.4	23.	20.3	14.2	12.9	11.4	10.6	13.3	13.0
Triberg	—	—	—	—	—	—	12.2	18.4	12.3	13.8	20.0	9.3	14.6	10.7	29.	26.6	16.	4.9	23.	17.5	15.6	13.9	11.8	11.6	14.1	14.8
Lobnau	1024.2	676.1	25. 26.	681.3	6.	670.9	11.9	15.9	11.4	12.7	17.4	8.8	13.1	8.6	29.	24.8	16.	4.4	27.	13.1	15.4	12.3	9.6	10.3	13.0	15.2
Badenweiler	418.0	726.0	26.	731.8	6.	720.4	14.0	19.6	15.3	16.0	20.8	12.1	16.5	8.6	2.	25.6	8. 16.	8.9	2.	13.8	17.8	15.9	13.9	13.9	16.3	17.8
Oberrotweil	—	—	—	—	—	—	14.2	20.6	15.6	16.5	21.8	11.4	16.6	10.4	4.	27.9	15.	7.5	23.	16.0	18.6	16.4	14.8	14.7	16.5	18.0
Freiburg i. B.	297.6	736.7	26.	742.9	6.	731.2	13.8	20.6	15.1	16.2	22.1	10.9	16.5	11.2	4.	27.3	16.	6.8	23.	17.2	18.5	16.1	14.3	13.9	16.5	17.7
Engenbach	181.2	746.9	26.	753.2	30.	741.4	13.7	20.6	15.2	16.2	22.1	11.7	16.9	10.4	4.	27.5	8.	8.5	3.	16.8	18.2	16.3	14.2	14.2	16.7	17.7
Kniebis	903.7	685.8	25. 26.	691.7	9.	680.1	12.0	15.4	11.8	12.8	16.5	8.9	12.7	7.6	29.	24.3	17.	5.2	29.	12.1	14.5	12.4	10.0	10.5	13.9	14.8
Baden	212.7	744.2	26.	750.5	30.	738.6	13.8	20.9	15.3	16.3	21.5	11.5	16.5	10.0	29.	29.0	8.	7.8	29.	17.1	17.9	15.6	14.4	14.8	16.7	17.0
Karlsruhe	126.7	751.7	26.	758.7	30.	745.6	14.2	20.6	16.4	16.9	21.7	12.3	17.0	9.4	29.	27.4	8.	9.3	3.	16.1	18.0	16.4	15.3	15.1	17.4	18.0
Pforzheim	252.6	740.7	26.	747.5	6.	735.3	13.4	20.1	13.6	15.2	21.5	10.0	15.7	11.5	4.	27.0	26.	6.5	3.	17.9	16.4	14.7	13.5	13.8	15.7	15.8
Mannheim	99.7	754.0	26.	761.3	30.	748.8	13.6	20.6	17.1	17.1	21.5	12.5	17.0	9.0	4.	27.2	7.	9.5	22.	14.8	18.3	16.3	15.2	15.4	17.6	19.0
Heidelberg	113.2	752.9	26.	760.1	6.	747.7	14.0	19.9	16.7	16.8	21.1	12.8	17.0	8.3	4.	27.3	7.	8.9	3.	16.1	18.3	16.4	14.8	14.7	16.8	18.6
Königsstuhl	563.4	713.8	26.	720.5	6.	708.3	12.3	16.0	14.1	14.1	17.3	10.3	13.8	7.0	4.	23.2	7.	6.9	3.	11.9	16.2	13.5	11.7	11.3	14.7	16.4
Buchen	345.0	732.7	26.	739.8	6.	727.3	12.3	18.8	13.1	14.3	20.4	8.5	14.4	11.0	4.	27.2	7.	4.0	3.	19.6	15.3	13.3	12.8	13.0	14.7	15.8
Wertheim	147.7	749.9	26.	757.8	6. 9.	744.8	12.2	20.8?	15.1	15.8	21.7?	9.6	15.7	12.1	24.	28.7	8.	5.4	24.	19.3	16.2	14.8	14.0	15.5	16.4	16.9

Niederschlag.

Stationen	Flußgebiete	Höhe über Meer (in m)	Höhe über Station (in m)	Größter tägl. Nieder- schlag in mm	Tage mit						Stationen	Flußgebiete	Höhe über Meer (in m)	Höhe über Station (in m)	Größter tägl. Nieder- schlag in mm	Tage mit																
					Niederschlag											Niederschlag																
					0-1	1-10	10-20	20-30	30-40	40-50						0-1	1-10	10-20	20-30	30-40	40-50											
Furtwangen Bubenbach Billingen Donauschingen Stetten a. R.	A. Donaugebiet.		854.2	96.4	7. 21.	12.5	16	12	—	—	5	4	2	Reppelbach Schilbach Kniebis Rippoldsau Rupbach	Ez (Brettenbach) Kirzig " (Wolf) " (Gulach)		275.3	102.3	7.	21.6	14	13	—	—	2	8	—					
	B. Rheingebiet.		435.0	131.8	7.	25.6	16	15	—	—	2	4	2		Triberg Oberarmersb. Nordach Engenbach Seelbach Löhreberg Verrenvies Langenbrand Baden Schilberg Karlsruhe Ruit Königsstuhl Kaltenbrunn Liefenbrunn Pforzheim Welsheim Gut Hines Diedersheim Eberbach Strümpfelbrunn Eisen Redarbischofsb. Köhlhof Königsstuhl Heidelberg Mannheim Gerslachsheim Pflüngen Wertheim Buchen	" (Armarsb.) " " " " " (Schutter) Nenz Untere Murg (Schwarzenbach) Untere Murg Baden " (Dös) Untere Murg (Maienbach) " (Kreßbach) " (Königsstuhl) " (Kaltenbrunn) " (Wärm) " (Eng) " (Gagf) " (Ez) " " " " " (Itter) " (Effen) " " " " " " " (Hain und Redar) Main (Lauer)		686.6	110.2	25.	25.2	16	12	—	—	—	—	5	7	1	—	—
	Neersburg	Baden	414.4	116.7	7.	26.1	15	14	—	—	2	4	2			326.3	90.6	31.	17.7	15	12	—	—	—	—	5	1	—				
	Heiligenberg	" (Esfelder Ach)	738.8	100.5	7.	26.8	14	10	—	—	7	3	—			305.5	69.0	31.	22.0	14	12	—	—	1	1	6	1	—				
Kach	" (Haldobf. Ach)	520.1	71.8	21.	13.6	15	11	—	—	3	9	4	179.1	55.6		20.	9.3	16	11	—	—	—	—	5	5	3	—					
Niedersingen	" "	425.4	90.1	7.	27.1	17	12	—	—	4	5	4	215.6	85.3	20.	20.8	15	13	—	—	—	—	3	5	—	—						
Storzel	Wiber	ca. 510	94.3	21.	32.2	13	12	—	—	2	3	7	327.9	89.3	31.	25.9	14	13	—	—	2	—	—	7	2	—	—					
Freiburg-Gastf.	Wutach u. Hauensf. Alb	1266.9	156.1	13.	20.2	14	13	—	—	6	7	—	758.0	80.9	6.	20.5	15	14	—	—	—	—	2	3	—	—						
Löffel	Wutach	859.5	106.2	21.	18.0	14	14	—	—	1	—	—	220.4	56.9	31.	13.1	12	9	—	—	—	—	—	5	3	—	—					
St. Blasien	" (Schilbach)	698.7	82.0	21.	14.4	13	12	—	—	—	—	—	213.9	50.3	10.	14.4	14	9	—	—	—	—	—	13	7	2	—					
Bombach	" (Kerenbach)	850.4	92.9	21.	19.7	13	13	—	—	—	—	—	417.1	81.6	21.	23.4	14	11	—	—	—	—	—	5	4	—	—					
Ullingen	" (Schilbach)	645.3	69.7	7.	14.7	13	11	—	—	—	—	—	117.5	44.7	20.	12.3	12	9	—	—	—	—	—	—	2	—	—					
Hörschenschwand	" (Schilbach)	1003.7	86.4	21.	16.6	16	13	—	—	4	7	2	204.1	42.5	31.	12.3	15	9	—	—	—	—	—	—	11	5	2	—				
Bernau	Hauensheimer Alb	921.7	126.3	6.	17.2	17	13	—	—	—	—	—	763.0	74.8	25.	18.0	16	11	—	—	—	—	—	—	2	5	1	—				
St. Blasien	Dere Murg	780.1	82.5	7.	12.5	16	13	—	—	—	—	—	861.8	72.9	6.	14.2	12	10	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—				
Seggau	" "	879.0	110.1	7.	26.5	14	12	—	—	—	—	—	429.1	54.3	21.	13.6	12	8	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—				
Lobnau	Wesra	807.1	114.0	7.	21.2	13	12	—	—	—	—	—	250.6	45.6	31.	9.1	13	9	—	—	—	—	—	—	3	7	1	—				
Lobnau	Wiese (Schönenbach)	1027.4	148.4	7.	24.2	15	13	—	—	1	—	—	234.9	28.0	21.	9.9	12	7	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—				
Schnau i. B.	Wiese	532.6	131.1	31.	20.1	15	14	—	—	—	—	—	343.7	36.1	21.	12.1	8	7	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—				
Schneidmatt	" (Kleine Wiese)	733.4	107.9	7.	23.5	14	13	—	—	—	—	—	139.6	26.9	21.	12.4	13	7	—	—	—	—	—	—	11	2	—	—				
Birchau	" "	630.4	148.8	31.	23.5	13	12	—	—	—	—	—	128.8	53.3	20.	14.0	13	9	—	—	—	—	—	—	23	2	1	—				
Badenweiler	Kleinbach	416.9	128.2	21.	29.8	14	12	—	—	1	5	1	518.9	50.1	21.	16.8	12	8	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—				
Oberniedertal	Remagen	539.1	152.6	21.	33.0	14	14	—	—	—	—	—	239.1	64.5	19.	13.6	13	9	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—			
Schlingen	Krebsbach (Krottenbach)	313.9	91.6	20.	23.5	15	12	—	—	—	—	—	186.1	25.5	21.	9.2	8	6	—	—	—	—	—	—	—	5	2	2	—			
Oberrotweil	" "	217.3	90.8	20.	21.2	16	12	—	—	—	—	—	443.0	57.4	20.	13.4	13	9	—													

Der Monat begann mit heiterem Wetter im Bereich hohen Drucks; da aber dessen Kern über Nordwesteuropa lag, so wehten nördliche Winde und es war deshalb nur mäßig warm. In der zweiten Monatspendade zog sich der hohe Druck ganz auf den Nordwesten zurück und auf dem übrigen Gebiet wurde die Luftdruckverteilung sehr unregelmäßig; meist wies sie flache Minima über dem Festland, sowie über dem Nord- und Ostseegebiet, von der Monatsmitte an über dem Osten Europas auf. Es stellte sich trübes und regnerisches Wetter ein, das bis zum 21. anhielt und die Temperaturen gingen stark zurück. Da der hohe Druck beständig im Nordwesten verharrte, so blieb es auch während der ganzen Regenzeit kühl. Mit dem 22. trat

endlich ein völliger Witterungsumschwung ein, da hoher Druck von Westen her in das Binnenland eingedrungen war; es karte auf und die Temperaturen nahmen zu, überstiegen aber erst in den letzten drei Tagen wesentlich die normalen Stände. Es folgte nun eine Reihe schöner, mäßig warmer Tage, doch verursachten flache Minima am Rand des hohen Drucks, der sich inzwischen auf Nordosteuropa verlegt hatte, am 24. und in den beiden letzten Tagen Gewitterregen.

Die Wasserstände waren im August im allgemeinen keinen starken Wechsel unterworfen. In der ersten Woche war beim Bodensee und Rhein noch ein mäßiger, aber immerhin entschiedener Rückgang zu beobachten. Darnach bewegte sich der

Wasserpiegel meist über der jahreszeitlichen Mittelwasserhöhe. Von den Zuflüssen hatte nur der Main eine nennenswerte Anschwellung im letzten Monatsdrittel, die übrigen Binnenflüsse bewegten sich meist auf der jahreszeitlichen Mittelwasserhöhe, jene des südlichen Schwarzwaldes auch etwas darunter. Die Monatsmittel der Wasserstände sind bei Weisel und Weisach um 0,02 m kleiner, sonst überall größer ausgefallen als die Vergleichswerte des Jahresbuchs 1901-1910 und zwar bei Konstanz um 0,30 m, Waldshut 0,23 m, Rehl 0,14 m, Wargau 0,33 m und bei Mannheim um 0,15 m.

Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogtum Baden.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Achern. O.210
Zum Handelsregister ist unterm 12. September 1913 das Erlöschen der Firma Hermann Haas in Kappelrodeck eingetragen worden.
Achern, 12. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Achern. O.222
Zum Handelsregister ist unterm 12. September 1913 das Erlöschen der Firma Friedrich Köhler vorm. J. Griebstein, Achern, eingetragen worden.
Achern, 12. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Baden. O.177
Handelsregisterertrag Abt. A Band II.
O.3. 380: — Firma Simmelbach & Cie. in Baden --: Die Firma ist erloschen.
O.3. 375: — Firma Karl Supper, Wanz. u. Kommissionsbureau in Lichtental --: Die Firma ist erloschen.
Baden, 10. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. O.217
Zum Handelsregister A Bd. I O.3. 101 betr. die Firma Gustav Zimmern in Bruchsal, wurde eingetragen: Moritz Zimmern, Kaufmann in Bruchsal, ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15. Aug. 1913 begonnen.
Bruchsal, 9. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 2.

Bruchsal. O.218
Zum Handelsregister A I O.3. 126 betr. die Firma Jakob Ellenbogen in Bruchsal wurde eingetragen: Das Geschäft ist auf Kaufmann Sigmund Edelshild in Bruchsal übergegangen, der es unter der bisherigen Firma fortführt. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Sigmund Edelshild ausgeschlossen.
Bruchsal, 11. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 2.

Ettlingen. O.160
Zum Handelsregister A betr. die Firma „Confectionshaus Merkur, Inhaber Max Keiser, Ettlingen“ ist eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Ettlingen, 5. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. O.194
In das Handelsregister A wurde eingetragen:
Band V O.3. 319: Firma Guthaus Merkur, Alfred Gertel, Freiburg. Inhaber ist Alfred Gertel, Kaufmann, Freiburg. (Geschäftszweig: Herrenhutgeschäft.)
Band V O.3. 318: Firma Cigarrenhaus Valthasar Pregel, Freiburg, ist erloschen.
Freiburg, 11. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. O.195
In das Handelsregister B Band II O.3. 48, wurde eingetragen:
Tara, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg betr.
Durch Gesellschafterbeschluss vom 3. September 1913 ist die Firma der Gesellschaft geändert in: Oberbadische Tagameter-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Freiburg, 8. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. O.211
In das Handelsregister A wurde eingetragen:
Zu Band I O.3. 86 zur Firma S. Fruchs Söhne, Karlsruhe, mit Zweigniederlassungen in Stuttgart und Straßburg: Die Kaufleute Arthur Fruchs und Jakob Fruchs in Karlsruhe sind als weitere persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die diesen erteilten Prokuren sind erloschen.
Zu Band I O.3. 318 zur Firma Gillis & Cie., Karlsruhe: Das Geschäft ist auf die Kaufleute Franz Klingele und Rubin Sonegow hier übergegangen und wird von diesen als unterm 9. September 1913 errichtete offene Handelsgesellschaft unter der bisherigen Firma weitergeführt.

Karlsruhe. O.211
Zu Band I O.3. 319 zur Firma Heinrich Rosenfeldt, Karlsruhe: Das Geschäft ist auf die Kaufleute Franz Klingele und Rubin Sonegow hier übergegangen und wird von diesen als unterm 9. September 1913 errichtete offene Handelsgesellschaft unter der bisherigen Firma weitergeführt.

Karlsruhe. O.211
Zu Band II O.3. 184 zur Firma Gust. Benzinger Nachfolger, Karlsruhe: Das Geschäft ist auf Kaufmann Jean Eitelmann

hier übergegangen und wird von diesem als Einzelkaufmann unter der bisherigen Firma weitergeführt; dessen Prokura ist erloschen; dem Kaufmann Eugen Eitelmann hier ist Prokura erteilt.
Zu Band IV O.3. 156 zur Firma Süddeutsche Reichsforstprebenz Julius Ras, Karlsruhe: Chefredakteur Julius Ras ist gestorben; das Geschäft wird von dessen Sohn Rudolph Friedrich Wilhelm Ras, Bankbeamter hier, unter der bisherigen Firma weitergeführt.

Karlsruhe. O.211
Zu Band V O.3. 18 Firma und Sitz: Peterßen & Wittmann, Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschafter: Friedrich Peterßen, Elektrotechniker, und August Wittmann, Elektrotechniker, beide in Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 14. Mai 1913 begonnen. (Elektrotechnisches Geschäft, Lager von Elektromotoren und Beleuchtungsgeräten.)

Karlsruhe. O.211
Band V O.3. 19. Firma und Sitz: Pauline Brunner, Karlsruhe. Inhaberin: Frau Pauline Brunner geb. Seeger, Karlsruhe. Prokura: Karl Mehl, Probationsreferendar, Karlsruhe. (Postkarten und Papierwarenhandlung en gros.)
Karlsruhe, 12. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Lahr. O.196
Zum Handelsregister Abt. A wurde bei O.3. 67, Firma Gebr. Ruder in Lahr eingetragen:
Die Prokura des Fabrikanten Friedrich Ruder in Lahr ist erloschen.
Lahr, 11. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. O.223
Zum Handelsregister Abt. B wurde heute eingetragen unter O.3. 31:
Lahrer Ranggesellschaft, G. m. b. H. mit dem Sitz zu Lahr. Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen in eigenen erbauten Häusern durch Vermietung zu angemessenen Preisen und auch durch Verkauf. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Geschäftsführer ist Architekt Karl Meurer alt in Lahr. Derselbe ist allein zur Vertretung

der Gesellschaft berechtigt. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der „Lahrer Zeitung“. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Juni 1913 errichtet.
Lahr, 12. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. O.224
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
Band VI O.3. 121 Firma „Jacob Goch Söhne“, Mannheim. Die Gesellschaft ist durch den Tod des Gesellschafters Friedrich Goch aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Heinrich Goch als alleinigen Inhaber übergegangen.
Mannheim, 13. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. O.225
Zum Handelsregister B Band VIII O.3. 25 Firma „Krauß-Bühler, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Mannheim, wurde heute eingetragen:
Nach dem Gesellschafterbeschluss vom 23. August 1913 soll das Stammkapital von 500 000 Mark erhöht werden; die Erhöhung hat stattgefunden, das Stammkapital beträgt jetzt 1 000 000 Mark. Durch den Beschluss der Gesellschafter vom 23. August 1913 wurde § 5 des Gesellschaftsvertrags entsprechend der Erhöhung des Stammkapitals geändert.
Mannheim, 13. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Rehfeld. O.210
In das Handelsregister A Band I O.3. 109 wurde eingetragen:
Firma Dampfsäge & Holzbekleid. Zaver Goretz in Rehfeld a. L. M.
Rehfeld, 3. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Säckingen. O.161
Handelsregisterertrag Abt. A O.3. 188: F. Kraußened in Badisch Rheinfelden. Inhaber Peter Kraußened, Buchdruckereibesitzer in Badisch Rheinfelden.
Säckingen, 8. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 1.

Taubertshausen. O.197
In das Handelsregister A Band II wurde heute zu O.3. 28 -- Bankkommandite Taubertshausen Meier & Cie. in Taubertshausen

eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Taubertshausen, den 4. September 1913.
Großh. Amtsgericht.

Triberg. O.188
Zu O.3. 70 des Handelsregisters A Band I Firma Tschira & Cie. in Hornberg wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen.
In das Handelsregister B Band II O.3. 1 wurde eingetragen: Tschira & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hornberg. Gesellschaftsvertrag vom 1. September 1913. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrication von Holzstoff. Das Stammkapital beträgt 21000 Mark. Die Gesellschafter: Richard Vogel, Kaufmann in Hornberg, Alfred Vogel, Kaufmann in Düsselhof, Eduard Vogel, Ingenieur in Heidenheim, Gustav Vogel, Postsekretär in Donaueschingen, Frau Dr. Smith geb. Vogel in Gernsbach, Frau Frei Rihauss, Emma geb. Vogel in Grefeld, Frau Wilhelmine Fünfgelt, Elsa geb. Vogel in Hornberg bringen die Aktiva und Passiva der bisherigen Einzelfirma Tschira & Cie. in Hornberg, die auf die Gesellschafter übergegangen sind u. deren Geldwert auf 9000 M. angenommen wird, den Rest des Stammkapitals in barem Gelde jeweils zu gleichen Teilen in die Gesellschaft ein. Als Geschäftsführer ist Kaufmann Richard Vogel in Hornberg, als Stellvertreter Kaufmann Achilles Fünfgelt in Hornberg bestellt. Willens-erklärungen und Zeichnungen für die Gesellschaft haben durch den Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter zu erfolgen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Triberg, 8. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 1.

Triberg. O.178
Zu O.3. 62 des Handelsregisters A Band I, Firma Gustav Gethlich in Schonach wurde als neuer Firmeninhaber eingetragen: Gustav Gethlich Witwe, Sabine geb. Stenzler in Schonach.
Triberg, 9. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht 1.

Genossenschaftsregister. O.179
In das Handelsregister A Band I O.3. 7: „Limburger-Club, eingetragener Verein“ mit dem Sitz in Sasbach, Breisach, 10. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. O.180
Zum Genossenschaftsregister Band II O.3. 17 ist eingetragen: „Eingetragener Kaffeehändler, e. G. m. b. H. in Singen. Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung und der Betrieb von alkoholfreien Wirtschaften, in denen Speisen und alkoholfreie Getränke an jedermann zu mäßigen Preisen abgegeben werden und in denen kein Trinkgeld herrschen darf. Kapitalsumme 50 M. Höchstzahl der Geschäftsanteile 300 M. Vorstandsmitglieder: Josef Ringes, Obergärtner; Gerhard Feuerstein, Fabrikarbeiter; Friedrich Schuler, Buchhalter; alle in Singen. Statut vom 26. August 1913. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern durch die „Singer Zeitung“ und „Singer Nachrichten“. Geschäftsjahr: 1. September bis 31. August folgenden Jahres. Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder; die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der üblichen Geschäftsstunden jedermann gestattet.
Sasbach, 3. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. O.198
Breisach, Eintrag vom 10. September 1913, Band I O.3. 7: „Limburger-Club, eingetragener Verein“ mit dem Sitz in Sasbach, Breisach, 10. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. O.179
In das Handelsregister A Band I O.3. 7: „Limburger-Club, eingetragener Verein“ mit dem Sitz in Sasbach, Breisach, 10. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. O.179
In das Handelsregister A Band I O.3. 7: „Limburger-Club, eingetragener Verein“ mit dem Sitz in Sasbach, Breisach, 10. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. O.179
In das Handelsregister A Band I O.3. 7: „Limburger-Club, eingetragener Verein“ mit dem Sitz in Sasbach, Breisach, 10. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. O.179
In das Handelsregister A Band I O.3. 7: „Limburger-Club, eingetragener Verein“ mit dem Sitz in Sasbach, Breisach, 10. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. O.179
In das Handelsregister A Band I O.3. 7: „Limburger-Club, eingetragener Verein“ mit dem Sitz in Sasbach, Breisach, 10. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. O.179
In das Handelsregister A Band I O.3. 7: „Limburger-Club, eingetragener Verein“ mit dem Sitz in Sasbach, Breisach, 10. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. O.179
In das Handelsregister A Band I O.3. 7: „Limburger-Club, eingetragener Verein“ mit dem Sitz in Sasbach, Breisach, 10. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. O.179
In das Handelsregister A Band I O.3. 7: „Limburger-Club, eingetragener Verein“ mit dem Sitz in Sasbach, Breisach, 10. Sept. 1913.
Großh. Amtsgericht.

2., 4. und 8. Haupttreffer
des Neufstabers und viele andere Gewinne kamen wieder an meine werthe Kundenschaft, ich löse sämtliche in bar ein mit Ausnahme eines 100 M. Wertgewinnes, oder ich tausche gegen Kaffater, Engener, Konstanzer, Weinsberger, Javaliden, Frankfurter, Eisenschacher à 1 M., 11 St. 10 M., solange Vorrat, und alle sonstigen genehmigten Lose.

Carl Götz
Sackstr. 11/15, b. Rathaus.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.

O.209.21 Mannheim. In Sachen des Friedrich Karl Lehmann, uneheliches Kind von Marie Helene Lehmann, vertreten durch den Vormund Goldarbeiter Jakob Lehmann in Hanau. Prozeßbevollmächtigter: Simon Rothschild, Rechtsanwalt in Mannheim, gegen den Goldarbeiter Wilhelm Grimm aus Hanau, zuletzt in Mannheim wohnhaft, geht unbestimmt, wegen Unterhalt. Zum Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim auf Mittwoch den 5. November 1913, vorm. 9 Uhr, Saal C Zimmer 113, geladen. Mannheim, 18. Sept. 1913. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts Z 3.

O.208. Lahr. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidemeisters Karl Freier in Lahr ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.
Lahr, den 9. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
O.183.21 Lahr. Die Landwirt Johann Widert Ehefrau Frieda geb. Schindelmeier und der Landwirt Johann Georg Schindelmeier, beide in Achenheim, haben beantragt, den verschollenen Wilhelm Schindelmeier, geboren am 21. April 1867 in Ronnenweier, zuletzt wohnhaft in Lahr, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verscholle-

ne wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch den 18. März 1914, vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht zu Lahr anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Lahr, 5. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

O.184.3.21 Freiburg. Der am 29. Oktober 1882 in Freiburg geb., zuletzt in Wittenal wohnhafte Landwirt Heinrich Kanbach wird beschuldigt, daß er als bewilligter Wehmann der Landwehr 1. Aufgebots, ohne Erlaubnis ausgehandelt ist, indem er in die französische Fremdenlegion eintrat. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf **Mittwoch den 12. Nov. 1913, vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

O.184.3.21 Freiburg. Der am 29. Oktober 1882 in Freiburg geb., zuletzt in Wittenal wohnhafte Landwirt Heinrich Kanbach wird beschuldigt, daß er als bewilligter Wehmann der Landwehr 1. Aufgebots, ohne Erlaubnis ausgehandelt ist, indem er in die französische Fremdenlegion eintrat. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf **Mittwoch den 12. Nov. 1913, vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

O.184.3.21 Freiburg. Der am 29. Oktober 1882 in Freiburg geb., zuletzt in Wittenal wohnhafte Landwirt Heinrich Kanbach wird beschuldigt, daß er als bewilligter Wehmann der Landwehr 1. Aufgebots, ohne Erlaubnis ausgehandelt ist, indem er in die französische Fremdenlegion eintrat. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf **Mittwoch den 12. Nov. 1913, vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.
Freiburg, 25. Aug. 1913.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 7.

Verschiedene Bekanntmachungen.
Durlach.
Dr. Jantzsche Familien- und evang. Stipendienstiftung.

Für das Studienjahr 1913/14 sind aus obiger Stiftung folgende Stipendien zu vergeben:
F.401
1. Stipendien zur Ausbildung und zum Studium von Söhnen und Töchtern der Jantzschen Familien.
2. 3-6 Stipendien zu je 300-680 M. für studierende Söhne der unter Abteilung A. II berechtigten Familien.
3. 1-2 Stipendien B zu je 350-700 M. für bad. evang. Theologen, welche noch nicht länger als 2 Jahre rezipiert sind und gute Zeugnisse über ihre abgelegten theolog. Prüfungen aufzuweisen haben.
4. 2-6 Stipendien C zu je

200 M. für bad. evang. Theologiestudierende.
Nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters haben diese Stipendien die Förderung des Studiums der Theologie im positiven Geiste zum Zweck.
Die Bewerbungen sind mit den statutenmäßigen Nachweisungen über den bisherigen wissenschaftlichen Bildungsgang und Vermögensverhältnisse bis 12. Oktober d. Js. bei dem Unterzeichneten einzureichen.
Durlach, 12. Sept. 1913.
Meyer, Dekan.

Emilie Bohnenbergerische Reisestipendienstiftung f. bad. evang. Theologen.
Aus der obengenannten Stiftung ist für das Jahr 1913/14 ein Reisestipendium von etwa 400 M. an einen bad. evang. Theologen zu vergeben, welcher noch nicht länger als 3 Jahre rezipiert ist und gute Zeugnisse über seine abgelegten theolog. Prüfungen aufzuweisen hat. F.402
Die Bewerbungen sind mit der erforderlichen Nachweisung über den wissenschaftlichen Bildungsgang bis 12. Oktober d. Js. bei dem Unterzeichneten einzureichen.
Durlach, 12. Sept. 1913.
Meyer, Dekan.

Die Erdarbeiten und 65 cbm Betonarbeiten für die Grundmauern der Stützen an den Signalbrücken im Personenbahnhof zu Mannheim nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Angebotsbroschüre, im Zimmer Nr. 16, Tunnelsstraße Nr. 5, daselbst Bedingnisheft und Zeichnungen zur Einsicht, Angebote mit der Aufschrift „Signalbrücken“, spätestens bis Freitag den 19. September, nachmittags 5 Uhr, verschlossen und postfrei, bei uns einzureichen. Kein Versand nach auswärtig. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
O.153.2.
Mannheim, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion 1.

Herstellung von Pflaster- und Betonarbeiten auf den Stationen Waldshut, Triengen und Goltmadingen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Angebotsbroschüre für einzelne oder die gesamten Arbeiten auf unserer Kanzlei zu ersehen.
O.154.2.
Angebote mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“, verschlossen und portofrei, bis längstens Donnerstag, 18. September 1913, nachmittags 16 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldshut, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion.

Herstellung von Pflaster- und Betonarbeiten auf den Stationen Waldshut, Triengen und Goltmadingen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Angebotsbroschüre für einzelne oder die gesamten Arbeiten auf unserer Kanzlei zu ersehen.
O.154.2.
Angebote mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“, verschlossen und portofrei, bis längstens Donnerstag, 18. September 1913, nachmittags 16 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldshut, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion.

Herstellung von Pflaster- und Betonarbeiten auf den Stationen Waldshut, Triengen und Goltmadingen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Angebotsbroschüre für einzelne oder die gesamten Arbeiten auf unserer Kanzlei zu ersehen.
O.154.2.
Angebote mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“, verschlossen und portofrei, bis längstens Donnerstag, 18. September 1913, nachmittags 16 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldshut, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion.

Herstellung von Pflaster- und Betonarbeiten auf den Stationen Waldshut, Triengen und Goltmadingen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Angebotsbroschüre für einzelne oder die gesamten Arbeiten auf unserer Kanzlei zu ersehen.
O.154.2.
Angebote mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“, verschlossen und portofrei, bis längstens Donnerstag, 18. September 1913, nachmittags 16 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldshut, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion.

Herstellung von Pflaster- und Betonarbeiten auf den Stationen Waldshut, Triengen und Goltmadingen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Angebotsbroschüre für einzelne oder die gesamten Arbeiten auf unserer Kanzlei zu ersehen.
O.154.2.
Angebote mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“, verschlossen und portofrei, bis längstens Donnerstag, 18. September 1913, nachmittags 16 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldshut, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion.

Herstellung von Pflaster- und Betonarbeiten auf den Stationen Waldshut, Triengen und Goltmadingen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Angebotsbroschüre für einzelne oder die gesamten Arbeiten auf unserer Kanzlei zu ersehen.
O.154.2.
Angebote mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“, verschlossen und portofrei, bis längstens Donnerstag, 18. September 1913, nachmittags 16 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldshut, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion.

Herstellung von Pflaster- und Betonarbeiten auf den Stationen Waldshut, Triengen und Goltmadingen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Angebotsbroschüre für einzelne oder die gesamten Arbeiten auf unserer Kanzlei zu ersehen.
O.154.2.
Angebote mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“, verschlossen und portofrei, bis längstens Donnerstag, 18. September 1913, nachmittags 16 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldshut, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion.

Herstellung von Pflaster- und Betonarbeiten auf den Stationen Waldshut, Triengen und Goltmadingen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Angebotsbroschüre für einzelne oder die gesamten Arbeiten auf unserer Kanzlei zu ersehen.
O.154.2.
Angebote mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“, verschlossen und portofrei, bis längstens Donnerstag, 18. September 1913, nachmittags 16 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldshut, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion.

Herstellung von Pflaster- und Betonarbeiten auf den Stationen Waldshut, Triengen und Goltmadingen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Angebotsbroschüre für einzelne oder die gesamten Arbeiten auf unserer Kanzlei zu ersehen.
O.154.2.
Angebote mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“, verschlossen und portofrei, bis längstens Donnerstag, 18. September 1913, nachmittags 16 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldshut, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion.

Herstellung von Pflaster- und Betonarbeiten auf den Stationen Waldshut, Triengen und Goltmadingen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Angebotsbroschüre für einzelne oder die gesamten Arbeiten auf unserer Kanzlei zu ersehen.
O.154.2.
Angebote mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“, verschlossen und portofrei, bis längstens Donnerstag, 18. September 1913, nachmittags 16 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldshut, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion.

Herstellung von Pflaster- und Betonarbeiten auf den Stationen Waldshut, Triengen und Goltmadingen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Angebotsbroschüre für einzelne oder die gesamten Arbeiten auf unserer Kanzlei zu ersehen.
O.154.2.
Angebote mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“, verschlossen und portofrei, bis längstens Donnerstag, 18. September 1913, nachmittags 16 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldshut, 8. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion.